

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bavaria Film GmbH (Bavaria) für den Besuch der Bavaria Filmstadt Geiseltal

1. Eintrittspreise und Zugang zum Gelände der Bavaria Filmstadt

Das Gelände der Bavaria darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen für Besucher betreten werden. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Eintrittskarten sind nur am Tage des Kaufs gültig. Sie werden mit dem Verlassen des Geländes der Bavaria ungültig.

Die gültigen Eintrittspreise (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) entnehmen Sie dem Aushang an den Kassen oder unter www.filmstadt.de. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand der Drucklegung des Aushangs (siehe Datum). Bei eventueller Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Preise vor. Ermäßigungen werden ausschließlich auf den regulären, nicht ermäßigten Eintrittspreis gewährt. Mehrfachermäßigungen werden nicht gewährt.

Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Gelände der Bavaria Filmstadt verweigert werden und verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des bezahlten Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

2. Änderung des Programms

Die Bavaria behält sich Änderungen des Programms und des Programmablaufs vor. Es bestehen keine Erstattungs- oder Ersatzansprüche, wenn einzelne Attraktionen nicht besichtigt werden können.

3. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Das Gelände der Bavaria mit Ausnahme des Parkplatzes darf nicht ohne Begleitung durch Filmstadtpersonal betreten werden.

Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Gelände der Bavaria Filmstadt sind unbedingt zu beachten. Das Rauchen ist während der Führung durch die Filmstadt, im Filmstadt Atelier, im Waldgelände und während des 4 D Kinos nicht gestattet.

Besucher dürfen die Wege und Plätze nicht verlassen.

Der Besitz und das Tragen von gefährlichen Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) auf dem Gelände sind nicht gestattet.

Den Anweisungen auf den Hinweistafeln, sowie den Anordnungen des Personals der Bavaria ist im eigenen Interesse Folge zu leisten. Das mutwillige Lärmen und der lautstarke Betrieb von elektrischen Beschallungsgeräten sind untersagt.

Hunde sind während der Filmstadt Führung, im Eingangsbereich sowie auf dem Parkplatz an der Leine zu führen, ggf. muss ein Maulkorb angelegt werden. Im 4 D Kino und im Filmstadt Atelier dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Personen, die gegen eine allgemeine Sicherheitsbestimmung gemäß dieser Ziffer 3 verstoßen, können vom Gelände der Bavaria verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des bezahlten Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

4. Benutzung der Spielplätze/Teilnahme an Filmszenen

Die Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen und ähnlichen Einrichtungen sowie die Teilnahme an Film- und Action-Szenen verlangt besondere Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Bitte beachten Sie vor dem Besuch des 4 D Kinos die Mindestgröße und maximale Größe für die Teilnahme sowie die ausgehängten Sicherheitshinweise. Den Sicherheitshinweisen des Personals ist Folge zu leisten.

5. Aufsichtspflicht

Wir bitten alle Eltern, Lehrer, Begleitpersonen von Gruppen und sonstige Personen, welchen die Aufsichtspflicht übertragen wurde, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen, da wir sie nicht davon entbinden können.

6. Schadensmeldung

Alle Einrichtungen auf dem Gelände der Bavaria werden sorgfältig gepflegt und überwacht.

Soweit Sie während Ihres Aufenthaltes auf dem Gelände der Bavaria ohne Ihr Verschulden zu Schaden kommen, melden Sie den Schaden unverzüglich, spätestens vor Verlassen des Geländes an der Kasse. Melden Sie sich auch, wenn Grund zur Annahme besteht, dass ein Vorkommnis für einen späteren Schaden ursächlich sein könnte. Sofern Sie mögliche Schäden nicht in der vorgenannten Form melden, kann bereits aus diesem Grunde die Durchsetzung tatsächlicher Ansprüche erschwert werden.

In der Entgegennahme Ihrer Schadensmeldung ist ein Anerkenntnis zu Grund und Höhe des Schadens oder von Ansprüchen nicht verbunden. Dies bleibt einer gesonderten Prüfung der Bavaria vorbehalten.

7. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Jegliche Werbung und das Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf dem Gelände der Bavaria und auf dem Parkplatz ist untersagt. Hiervon kann nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Bavaria abgewichen werden.

Ebenso ist die Durchführung von Meinungsbefragungen, Zählungen, genehmigungspflichtigen Versammlungen, etc. auf dem Gelände der Bavaria und dem Parkplatz untersagt.

8. Aufnahmen von Besuchern

In der Bavaria Filmstadt werden an einigen Attraktionen Film- und Fotoaufnahmen getätigt, die käuflich zum Eigenbrauch von Kunden und sonstigen Dritten erworben werden können. Unsere Mitarbeiter weisen explizit auf die Aufnahmen hin. Wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden, teilen Sie dies dem Mitarbeiter umgehend mit. Wenn dies nicht geschieht und Sie an den Mitmach-Attraktionen teilnehmen, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.

9. Hausrecht

Das Hausrecht auf dem Gelände der Bavaria Filmstadt obliegt der Bavaria. Diese ist berechtigt, Personen, die gegen vorstehende Bestimmungen verstoßen oder ohne rechtmäßige Eintrittskarte auf dem Gelände der Bavaria Filmstadt angetroffen werden, vom Gelände zu verweisen. Ein Entschädigungs- oder Erstattungsanspruch, der vom Gelände verwiesenen Personen besteht nicht. Im Übrigen gilt die Gelände- und Hausordnung der Bavaria Film GmbH, die im Eingangsbereich der Filmstadt eingesehen werden kann.

10. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die Haftung der Bavaria ist auf ihre vertragswesentlichen Pflichten beschränkt. Dies sind die Führung durch die Filmstadt und die Beachtung von Verkehrssicherungspflichten. Bei Kauf des Tickets Filmstadt Komplett kommen der Besuch des Filmstadt Ateliers und die Ermöglichung des Besuchs des 4 D Kinos hinzu. Werden weitere Hauptleistungen vereinbart, so gehören auch diese zu den vertragswesentlichen Pflichten.

Im Übrigen ist die Haftung der Bavaria wegen Verletzung sonstiger Pflichten, unerlaubten Handlungen und positiven Vertragsverletzungen oder Verschulden beim Vertragsschluss auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Bavaria auch bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt (z.B. kein entgangener Gewinn). Die Bavaria haftet in dem Umfang, wie ihr Verschulden im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

Alle Einschränkungen der Haftung gelten nicht, soweit es um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geht.

Die verschuldensunabhängige Haftung der Bavaria ist ausgeschlossen. Die Bavaria haftet insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

11. Vermittlerklausel

In einigen Fällen vermittelt die Bavaria Zusatzleistungen von ihren Touristikpartnern außerhalb des Besuches der Bavaria Filmstadt. Der Vertrag über diese Zusatzleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Besucher und dem Touristikpartner zustande. Bavaria haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Entgegennahme und Bearbeitung der Buchungen. Jegliche Haftung hinsichtlich der Durchführung der Zusatzleistung ist ausgeschlossen. Mängelanzeigen hinsichtlich dieser Zusatzleistungen sind ausschließlich an den Touristikpartner zu richten.

12. Hinweis zum Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS)

Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS):

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Die Bavaria ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Schlussbemerkung

Die Bavaria wünscht einen unbeschwerten und schönen Tag und viel Vergnügen beim Besuch der Bavaria Filmstadt.

Geiseltasteig, März 2020

Bavaria Film GmbH